

Beschlussvorlage

Abt. 1/0471/2022

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	27.09.2022	öffentlich

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.04.2022: Auslobung eines Architekturpreises „Nachhaltiges Bauen,,

Anlagen:

Antrag-Nachhaltiges-Bauen-Architekturpreis-GRUENE_20220413

Beschlussvorschlag:

Der Zwischenbericht wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag der GRÜNEN vom 13.04.2022 kann derzeit nicht weiterverfolgt werden, weil die dafür nötigen personellen Kapazitäten nicht zur Verfügung stehen.

Begründung:

Mit Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 13.04.2022 (vgl. Anlage 1) wird die Auslobung eines Architekturpreises „Nachhaltiges Bauen“ beantragt. Der Preis soll in zwei Kategorien mit einem jeweiligen Preisgeld von 5.000 € ausgelobt werden. Diese sind:

1. Nachhaltige Neubauvorhaben
2. Nachhaltige Erhalt von bestehenden Gebäuden

Im Zusammenhang mit dem Antrag wurden Rücksprachen in verschiedenen Runden seitens der Verwaltung und mit Herrn Dr. Bekk geführt. Seitens des Antragsstellers wäre eine kleine Arbeitsgruppe aus dem Bauausschuss und einem/einer internen und/oder externen Experten/-in auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit im Bau angedacht, um einen Bewertungsprozess für den beantragten Architekturpreis zu entwickeln.

Informationen als Zwischenbericht zu einer eventuellen Umsetzung:

- a.) Problematik bei der Erhebung nötiger Daten

Die Abteilung Bauverwaltung stellt im Zusammenhang mit dem Antrag fest, dass sich die genannten Kriterien am besten prüfen lassen würden, wenn die energetische Berechnung nach dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) – die Vorgängerverordnung war die Energieeinsparverordnung (EnEV) – vorgelegt werden würden. In dieser Berechnung wird die Gebäudehülle sowie die Anlagentechnik betrachtet, in dem für die Gebäudehülle ein „mittlerer U-Wert“ und für die Heizungsanlage die „Primärenergie“ berechnet wird.

Der U-Wert, auch Wärmedurchgangskoeffizient oder Wärmedurchlässigkeit genannt, gibt den stündlichen Wärmestrom durch ein Bauteil von warmer zu kalter Seite an. Genauer gesagt, beschreibt er, welche Wärmemenge in einer Sekunde durch ein ein Quadratmeter großes Bauteil bei einem Temperaturunterschied von einem Grad (1 K) Celsius von innen nach außen transportiert wird. So lässt sich feststellen, welche Dämmeigenschaften ein Bauteil hat.

Bei der thermischen Gebäudehülle wird der „mittlere U-Wert“ für das Gebäude errechnet. Damit dieser gerechnet werden kann, müssen die verbauten Baustoffe bestimmt werden. Somit würde sich prüfen lassen, welche Baustoffe verwendet werden, ob dies Baustoffe aus nachwachsenden Rohstoffen sind oder aus grauer CO2 verbaut werden.

Das gleiche gilt für die Anlagentechnik, denn da wird die Heizungsanlage und der Energieträger (fossiler oder regenerativer Energieträger) bestimmt. In dieser Rechnung wird dann der energetische Verbrauch, CO2 usw. des Hauses berechnet.

Aus dieser Berechnung würde sich beurteilen lassen, ob es sich um eine „nachhaltiges Bauvorhaben“ handelt oder nicht.

Diese Beurteilung ist anhand eines reinen Bauantrages leider nicht möglich. Die notwendigen Bestandteile eines Bauantrags regelt das Baugesetzbuch, die für die Preisvergabe notwendigen Angaben sind hier nicht Bestandteil. Lediglich der Versiegelungsgrad des Grundstücks würde sich aus einem Bauantrag bzw. den Genehmigungsplänen entnehmen lassen.

D.h. wenn ein Gebäude/Bauvorhaben für einen Preis in Betracht käme, müsste man sich im Rahmen einer separat zu betrachtenden Teilnahme am Wettbewerb zunächst die vorgenannten Berechnungen vorlegen lassen. Die Gefahr, dass die steuernde Wirkung nicht erzielt wird ist gegeben, da der Preis nachträglich nachhaltiges Bauen honoriert. Zur Erreichung einer steuernden Wirkung müsste aber schon vor dem Stellen eines Bauantrags noch in der Planungsphase entsprechend motiviert werden.

b.) Bedarf zusätzlicher Personalkapazität und fachliche Kompetenz

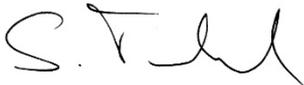
In Ermangelung der nötigen Personalkapazität für die entsprechende Prüfung der baulichen Maßnahmen, bzw. der für die spätere Antragsprüfung im Zusammenhang mit dem Preisgeld auch fehlenden nötigen zusätzliche fachliche Kompetenz (Weiterbildung zum Energieberater o.ä.) sehen sich derzeit die Abteilungen Bauverwaltung und Umwelt mit Verweis auf die vorgenannten Zusammenhänge und Problemstellungen noch außer Stande, ein solches Projekt sinnvoll und mit schonendem Ressourceneinsatz zu realisieren.

Aus Sicht der Verwaltung ist hier eine neue Stelle in Voll- bzw. Teilzeit im Haushalt zu überdenken, wenn die Realisation gewünscht ist. Ebenso ist in diesem Falle bei der Haushaltsaufstellung ein entsprechender Ansatz für die Preisgelder vorzusehen.

c.) Verortung der Antragsannahme, -bearbeitung, Prämierung und Preisverleihung

Bei den mit dem Antrag beabsichtigten Zielen handelt es sich schon gemäß Überschrift im Wesentlichen um die anreizgesteuerte nachhaltige Planung von Baumaßnahmen. Sinnvollerweise wäre hier die Abteilung Umwelt federführend tätig, da hier diese Themen verortet sind (Klimaschutzprogramm / Förderbausteine und daraus resultierende Anträge / <https://www.pullach.de/antragsformulare-klimaschutzprogramm-ab-01-01-22/>).

Fachliche Kompetenz zur umfassenden Prüfung baulicher Maßnahmen ist hier aber, nicht zuletzt in Ermangelung der entsprechenden personellen Kapazität, derzeit noch nicht vorhanden. D.h. die reine Teilnahme am Wettbewerb könnte sinnvollerweise durch Einreichung der entsprechenden Unterlagen bei der Abteilung Umwelt erfolgen. Die Bearbeitung würde dann in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bauverwaltung erfolgen. Beide Abteilungen würden erwartbarer Weise aber zusätzlichen Personalbedarf im Rahmen der Aufstellung des nächsten Stellenplans geltend machen.



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin